



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2012 (06.07)
(OR. en)**

**11755/12
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0286 (COD)**

**CODEC 1780
AGRI 446
AGRIFIN 114
OC 350**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den SAL/RAT

Nr. Komm.dok.: 15398/11 AGRI 681 AGRIFIN 89 CODEC 1658

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 9.7.2012

Erklärung des Rates

Der Rat stellt fest, dass durch die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 weder die Beschlüsse über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Zeit nach 2013 noch die Beschlüsse über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 präjudiziert werden.

Erklärung Sloweniens und Maltas

Da der rechtzeitigen Annahme des Entwurfs der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 große Bedeutung zukommt, wird der endgültige Kompromiss von Slowenien und Malta unterstützt.

Slowenien und Malta sind jedoch der Ansicht, dass einige der an der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 vorgenommenen Änderungen, insbesondere die in Artikel 1 Nummern 4a, 4b und 4c enthaltenen Änderungen, über den Geltungsbereich einer Übergangsregelung hinausgehen. In diesem Zusammenhang möchten Slowenien und Malta hervorheben, dass mit diesen Änderungen nur auf die Anliegen bestimmter neuer Mitgliedstaaten eingegangen wird, während vergleichbaren Anliegen anderer neuer Mitgliedstaaten hinsichtlich eines reibungslosen Übergangs und einer Vereinfachung nicht Rechnung getragen wird.
